

Altenburg sichert sich sechs Häuser für fast zwei Millionen Euro!

Altenburg hat am 6. Juni 2025 sechs Immobilien für 1,93 Millionen Euro erworben, um Wohnraum zu schaffen und Sanierungen zu planen.



Markt, Altenburg, Deutschland - Die Stadt Altenburg hat kürzlich von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht und sechs Immobilien am Markt erworben. Diese Entscheidung war notwendig, um die städtischen Entwicklungsziele zu unterstützen und attraktive Wohnverhältnisse zu fördern. Der Kaufpreis für das Paket, das die Hausnummern 7, 9, 36, 37, 40 und 41 umfasst, liegt bei 1,93 Millionen Euro. Die Eigentümerin der betroffenen Immobilien ist die Städtische Wohnungsgesellschaft (SWG).

Die Verhandlungen über den Kauf gestalteten sich als langwierig und fanden mit zwei Kapitalgesellschaften statt. Ursprünglich wollte die Stadt 2023 von ihrem Vorkaufsrecht für sieben Häuser

Gebrauch machen, entschied sich jedoch, auf eine weitere Immobilie zu verzichten, um den Kaufpreis zu reduzieren. Der ursprüngliche Preis für alle sieben Immobilien betrug etwa 2,6 Millionen Euro.

Geplante Maßnahmen für die neuen Immobilien

Die SWG plant, die neu erworbenen Immobilien in ihr bestehendes Konzept einzugliedern. Für die Häuser Markt 40 und 41 sind umfassende Sanierungsarbeiten vorgesehen, da diese Gebäude eng mit einem benachbarten Gebäude verbunden sind. Die Zukunft der anderen vier weitestgehend leerstehenden Häuser ist hingegen noch unklar.

In Bezug auf das Vorkaufsrecht hat die Stadt Altenburg mit dieser Entscheidung eine wichtige Rolle in der kommunalen Stadtentwicklung übernommen. Laut dem Städte-Tag müssen Städte aktiv handeln, um einer Bau- und Wohnungskrise entgegenzuwirken. Es ist entscheidend, dass Kommunen über umfassende Vorkaufsrechte verfügen, um die Bereitstellung von Bauland und bezahlbarem Wohnraum zu sichern, um wirtschaftliche, soziale und klimatische Ziele zu unterstützen. Aktuelles Recht schränkt jedoch die Anwendung von Vorkaufsrechten stark ein, insbesondere in sozialen Erhaltungsgebieten. Dies führt dazu, dass Städte wie Altenburg an ihre Grenzen stoßen, wenn es darum geht, die Entwicklung ihrer städtischen Flächen voranzutreiben, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Ein rechtlicher Rahmen, der es Kommunen ermöglicht, effektiver zu agieren, wird zunehmend gefordert. So berichtete **kommunal.de**, dass ein Gesetzesentwurf zur Wiederherstellung des kommunalen Vorkaufsrechts diskutiert wird, um die Rechte der Städte zu stärken und die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum zu erschweren. Hierbei geht es auch darum, die Interessen der Mieter zu schützen und die Verdrängung von Mietern zu vermeiden, was in der Entscheidung des

Bundesverwaltungsgerichts von 2022 ins Spiel kam.

Dessen ungeachtet bleibt das Vorkaufsrecht ein umstrittenes Thema. Kritiker warnen vor den potenziellen negativen Auswirkungen auf Neuinvestitionen und betonen, dass der Preis, zu dem Kommunen Immobilien kaufen könnten, angesichts des hohen Marktwertes schwer finanzierbar sein könnte. In Großstädten wie Berlin wird das Vorkaufsrecht bereits häufig genutzt, um sich gegen einen angespannten Wohnungsmarkt zur Wehr zu setzen.

Altenburgs Engagement in der Immobilienpolitik zeigt jedoch, dass auch kleinere Städte aktiv werden können, um den Herausforderungen der Wohnungskrise zu begegnen und einen maßgeblichen Beitrag zur Stadtentwicklung zu leisten. Die kommenden Monate werden entscheidend dafür sein, wie sich die Pläne der SWG und der Stadt Altenburg entfalten werden, insbesondere mit Blick auf die noch ungewisse Zukunft der meisten der kürzlich erworbenen Immobilien.

Mehr Informationen zu dem Thema und dessen Bedeutung finden Sie in den Publikationen von **lvz.de** und **Städtetag**.

Details	
Vorfall	Unternehmensfusion
Ort	Markt, Altenburg, Deutschland
Schaden in €	1930000
Quellen	• www.lvz.de • www.staedtetag.de • kommunal.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net